

Wahlprüfsteine BUND

Antworten der Freie Wähler Kelkheim

1. Die Wohnbaufläche „Im Schlämmer“ (Stadtteil Münster) wurde 2007 vom Regionalverband aus dem Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) gestrichen. Folgende Überlegungen lagen zugrunde: Das Gebiet liegt im Regionalen Grünzug, es ist Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktion und Vorranggebiet für Natur und Landschaft, und es gehört zum Biotop-Verbundsystem. 2010 wurde diese Fläche (ca. 5ha) vom gleichen Verband im gültigen RegFNP als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Sind Sie dafür, daß das umstrittene Gebiet nun im künftig gültigen RegFNP endgültig als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgeschrieben wird?

Antwort: Nein, wir sind für die Wohnbebauung, die mit der entscheidenden Stimme der Freien Wähler in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde und zur Zeit im Umlageverfahren mit den Eigentümer_innen ist.

2. Eine ca. 34 Hektar große landwirtschaftliche Nutzfläche ist im RegFNP noch immer als Golfplatzenerweiterung „Hof Hausen“ ausgewiesen.

Sind Sie dafür, daß die Fläche für die (gescheiterte) Golfplatzenerweiterung im künftigen RegFNP als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt wird?

Antwort: Nein, die Fläche kann weiterhin als „Golfplatzenerweiterung Hof Hausen“ ausgewiesen werden.

3. Momentan ist das „Wäldchen“ im Vartagelände (ca. 6500 Quadratmeter) als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Sind Sie dafür, dass das Wäldchen im künftigen RegFNP als „Wäldchen“ festgeschrieben wird?

Antwort: Die Freien Wähler haben dazu eine Anfrage an den Magistrat gestellt und die Antwort erhalten, dass das Wäldchen bereits im bestehenden RegFNP als „Wald“ festgelegt ist und planungsrechtlich keine Bebauung möglich ist.

Kelkheim, 20. Februar 2021

Mit freundlichen Grüßen



Ivaloo Schölzel, Freie Wähler Kelkheim

~~Falsch~~
Das Wäldchen ist
im rechtskräftigen Bebauungs-
plan festgeschrieben